

II- 1262 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 8. Juni 1971 No. 638/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. FRAUSCHER
und Genossen

Dr. Kranzlmayr

an den Bundesminister für Justiz

betreffend Dienstpostenplan des Justizressorts für 1972

In der 43. Sitzung des Nationalrates vom 12. Mai 1971 haben Sie auf die mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Frauscher 840/M mitgeteilt, daß an Mehrbedarf im Zusammenhang mit dem Strafrechtsänderungsgesetz 1970 23 Dienstposten für Richter, 6 für Staatsanwälte und 13 für nichtrichterliche Beamte errichtet wurden. Zu der weiteren Anfrage des Abgeordneten, wie hoch die Zahl der von den einzelnen Oberlandesgerichtspräsidenten und Oberstaatsanwälten angeforderten Dienstposten war, konnten Sie mangels sofort greifbarer Unterlagen nicht sogleich Stellung nehmen. Diese Zahlen erscheinen jedoch im Zusammenhang mit den zu fassenden Gesetzesbeschlüssen von besonderer Bedeutung, weshalb die gefertigten Abgeordneten Wert darauf legen würden, noch vor der Beschlußfassung über das Strafrechtsänderungsgesetz 1970 hierüber informiert zu werden, damit in Zukunft eine ähnliche Situation vermieden werden kann, wie sie derzeit bei Vollziehung des Strafvollzugsgesetzes wegen Personalmangel eingetreten ist.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher folgende

A n f r a g e

- 1) Welche Anzahl von Dienstposten an Richtern, Staatsanwälten und nichtrichterlichen Beamten wurden von den zwei Oberlandesgerichtspräsidenten und Oberstaatsanwälten in Wien, Graz, Linz und Innsbruck für den Dienstpostenplan 1972 beantragt ?

- 2 -

15.06.1971

- 2) Welche Teile dieser Anforderungen haben Sie bereits im Bereiche des Justizministeriums abgelehnt und welche Zahlen haben Sie gegenüber dem Bundeskanzleramt als Forderung angemeldet ?
- 3) In welcher Höhe hat das Bundeskanzleramt bzw. das Bundesministerium für Finanzen den unter 2) von Ihnen gestellten Forderungen zugestimmt ?
- 4) Wird mit den vom Bundeskanzleramt zugestandenen Dienstposten im Hinblick auf die zu beschließenden gesetzlichen Maßnahmen das Auslangen gefunden werden können ?

Die vorstehenden Fragen sind im Zusammenhang mit der im Rahmen der parlamentarischen Kontrolle durch den Ausschuss für die Angelegenheiten der Bundesverwaltung im März 1971 durchgeführten Untersuchung der Dienststellen im Justizministerium zu stellen. Die Untersuchung wurde im Rahmen der parlamentarischen Kontrolle durch den Ausschuss für die Angelegenheiten der Bundesverwaltung im März 1971 durchgeführten Untersuchung der Dienststellen im Justizministerium durchgeführt. Die Untersuchung wurde im Rahmen der parlamentarischen Kontrolle durch den Ausschuss für die Angelegenheiten der Bundesverwaltung im März 1971 durchgeführten Untersuchung der Dienststellen im Justizministerium durchgeführt.